



Eine gute KiTa braucht aktive Eltern!

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

werden Sie Gruppensprecher/in in Ihrer Kindertagesstätte!

Sie können daran mitwirken, dass Ihre Kinder und die Eltern gute Bedingungen in der Kindertagesstätte vorfinden. Sie werden von den Eltern gewählt und bilden ein Bindeglied zwischen Eltern, Leitung und Träger.

Auf dem ersten Elternabend werden von Ihnen ein/e Gruppensprecher/in und deren Stellvertretung für die Dauer eines Betreuungsjahres gewählt. Sie wählen mit einer Stimme für Ihr Kind, d.h. bei Anwesenheit beider Sorgeberechtigten eines Kindes, haben Sie eine Stimme. Die in jeder Gruppe gewählten Gruppensprecher/innen bilden mit den anderen Gruppensprechern/innen den Elternrat der Kindertagesstätte. Die Stellvertretung ist nur Mitglied des Elternrates bei Abwesenheit des/der Gruppensprechers/in. In einigen Einrichtungen wird zudem ein Hauptansprechpartner des Elternrates bestimmt. Der Elternrat der Kindertagesstätte bildet gemeinsam mit der Leitung, sowie Vertretern/innen des Trägers den Beirat der jeweiligen Kindertagesstätte.

Die Beiräte der Kindertagesstätten der Samtgemeinde Fintel bilden gemeinsam den Samtgemeindebeirat.

Immer wieder taucht die Frage auf – was sind eigentlich die Aufgaben eines Gruppensprechers bzw. des Elternrates und Beirates? – deshalb hier mal ein kleiner Einblick.

Sie können sich in mindestens einmal jährlich stattfindenden Beiratssitzungen zu vielfältigsten Themen austauschen, sich gegenseitig unterstützen, beraten und geben Informationen. Wichtige Entscheidungen der Kindertagesstätte oder des Trägers erfolgen im Benehmen mit dem Beirat.

Auf den Sitzungen gibt es einen Einblick in die Arbeit der Kindertagesstätte, über den Gruppenalltag hinaus. Es wird z.B. über anstehende Projekte z.B. baulicher Art, über die Personalsituation oder über die konzeptionelle Arbeit informiert. Es gibt sozusagen einen Blick hinter die Kulissen. Konstruktive Anregungen und Feedback von Ihnen sind gerne erwünscht.

Bei Bedarf hat der Elternrat zu jeder Zeit das Recht selbst eine Elternratssitzung einzuberufen und dazu einzuladen. Nach Absprache mit der Leitung stellt die Kindertagesstätte dafür Räume zur Verfügung.

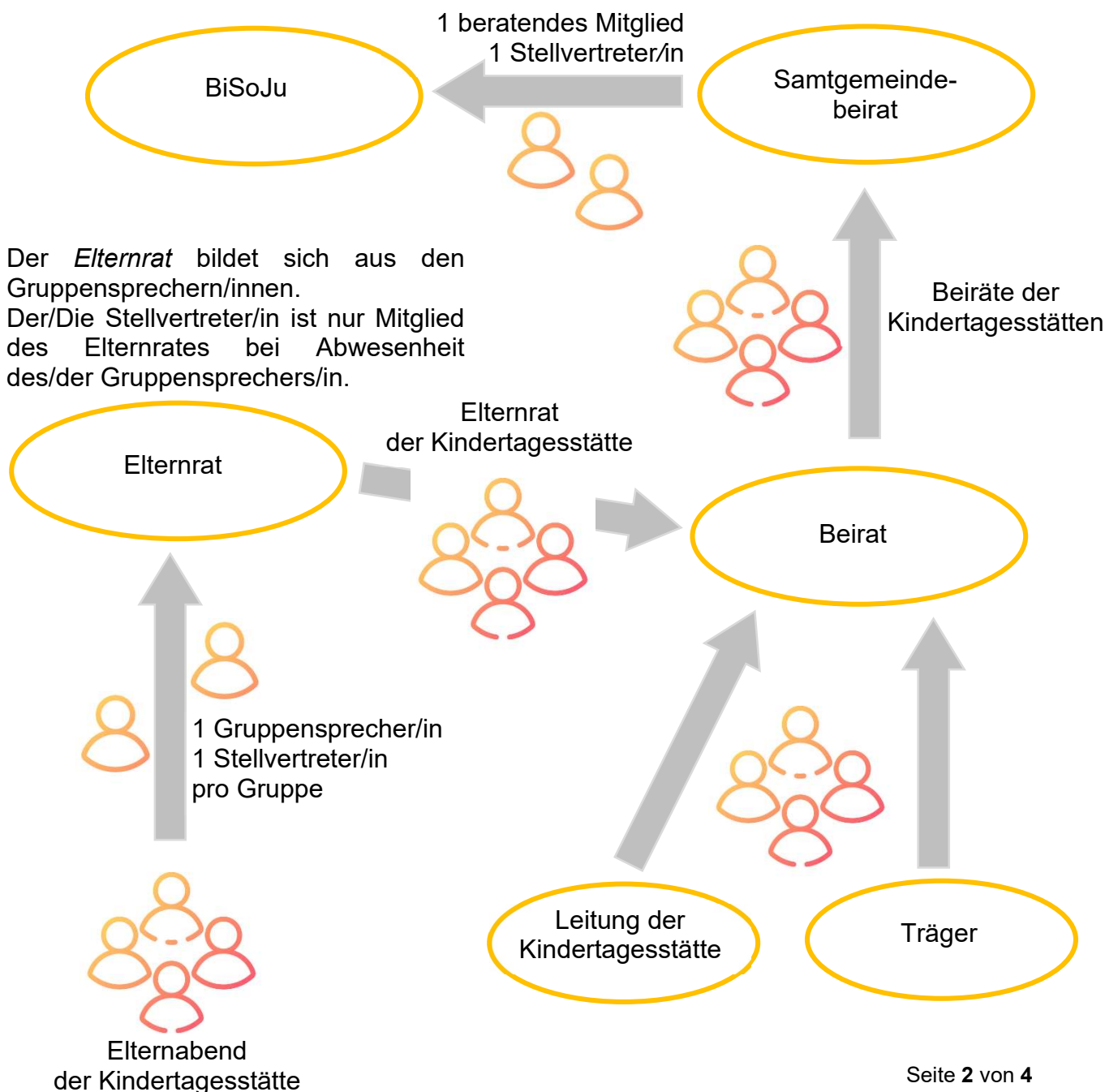
Der Elternrat ist Ansprechpartner für die Eltern der Einrichtung, aber auch für die Mitarbeiter/innen und den Träger der Kindertagesstätte. So wird der Elternrat zum „Sprachrohr“ für die Elternschaft. Vergewissern Sie sich bei Ihrem Einsatz für die Kindertagesstätte der Zustimmung der Eltern, achten Sie darauf die Mehrheitsmeinung zu vertreten und geben Sie Informationen aus den Sitzungen an die Elternschaft weiter.

Darüber hinaus lädt die Samtgemeinde, als Träger der Einrichtungen, regelmäßig, mindestens einmal jährlich, alle Beiräte zu einer Sitzung des Samtgemeindebeirates ins Rathaus ein. Hier können gruppen- bzw. kitaübergreifende Fragen und Themen angesprochen werden. In dem Rahmen findet zudem die Wahl eines Sprechers, welcher die Interessen und Meinungen des Samtgemeindebeirates als beratendes Mitglied im Ausschuss für Bildung, Soziales und Jugend (BiSoJu) der Samtgemeinde Fintel vertritt, statt. Die Sitzungen finden vierteljährlich bzw. bei Bedarf statt und werden je Halbjahr bekannt gegeben.

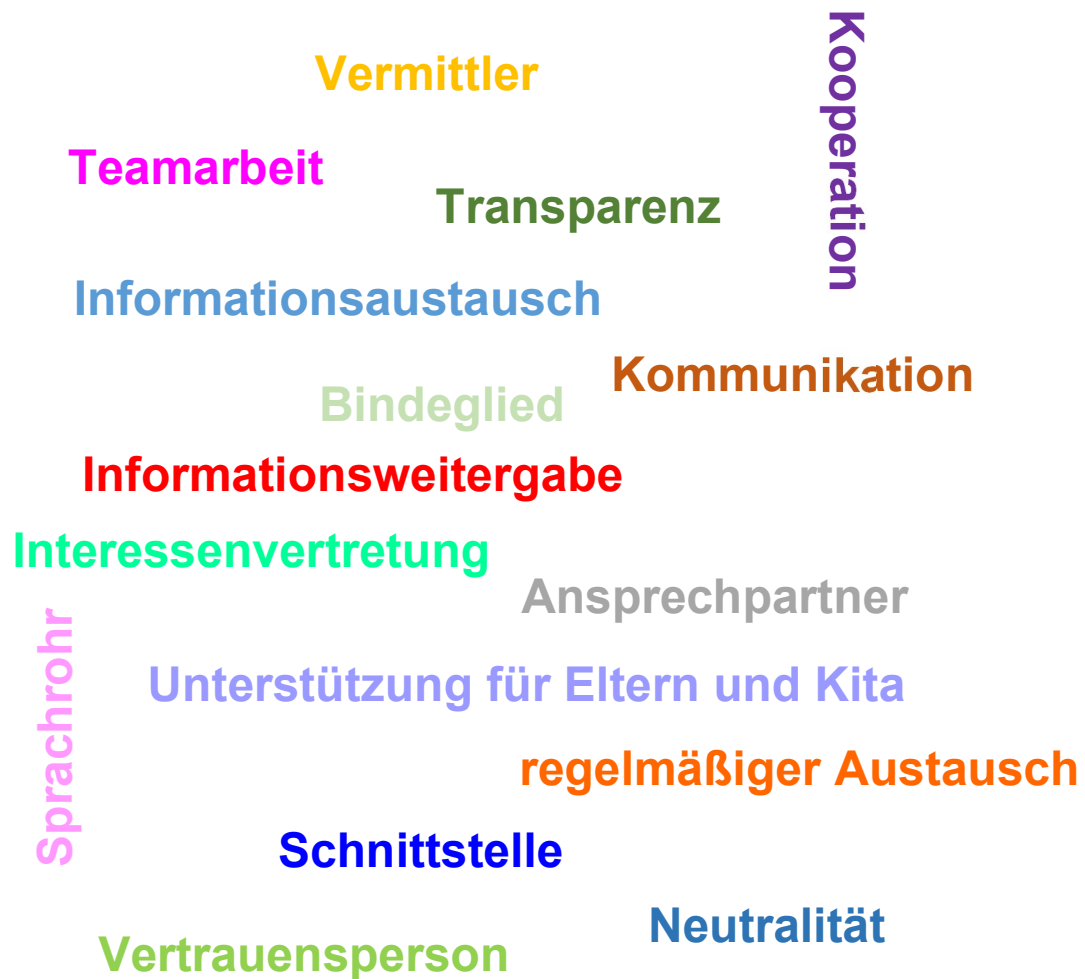
Der Beirat sowie Samtgemeindebeirat hat ein Informations-, Anhörungs- und Beratungsrecht, keine Entscheidungskompetenz.

Sie sehen, es gibt viele Möglichkeiten sich in der Samtgemeinde für die Kinder zu engagieren.

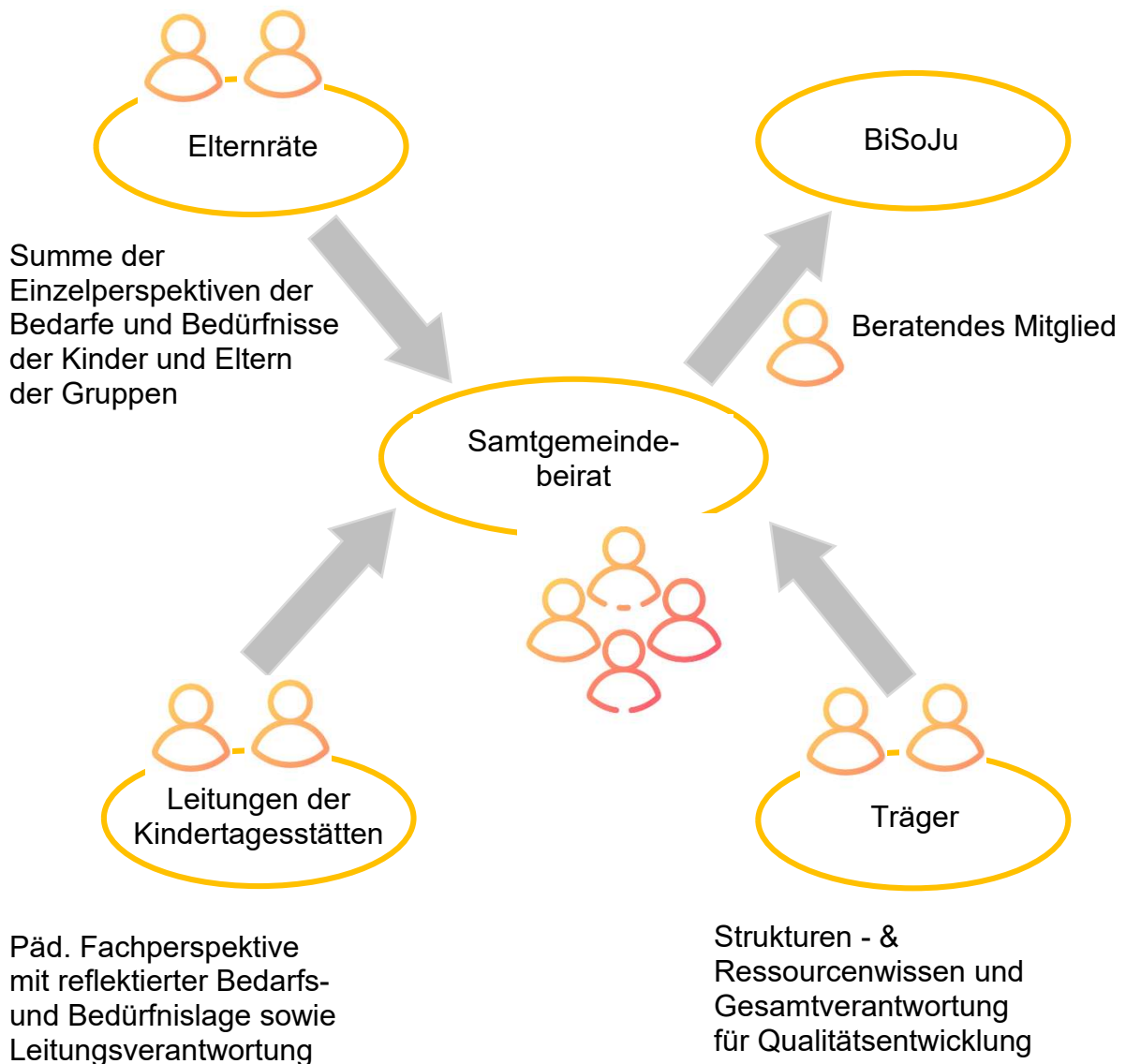
Wir freuen uns auf eine anregungsreiche, wertschätzende Zusammenarbeit!



Welche Aufgaben hat ein Elternrat?



Welche Aufgaben hat ein Samtgemeindebeirat?



Am Ende einer jeden Sitzung des Samtgemeindebeirates wird ein Protokoll angefertigt, das allen Beteiligten in digitaler Form zur Verfügung gestellt wird. Darüber hinaus trägt jede Vertretungsgruppe die Verantwortung dafür, dass die in dieser Sitzung besprochenen Inhalte an ihre Gruppe kommuniziert werden.